Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 10 (1859)

Heft: 12

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waldungen und die Stadtwaldungen Badens verwendet, wobei das am ersten Tage so trostlos eingefallene Regenwetter sich sehr erfreulich ausheiterte. Die Stadt Baden, bekannt durch ihre Gastfreundschaft, hat auch an unserem Berein dieselbe großartig durch ein Souper und manch ein gutes Tröpschen aus ihrem Rathskeller bewährt - wosür ihr hiermit unser bester Dank gesagt sei. — Die nächste Bersammlung soll in Brugg stattsinden. — Sie sehen also, daß auch wir Forstleute im Aargau dem Fortschritt im Forstwesen nach besten Kräften Borschub zu leisten trachten.

Zofingen. Forst-Verwaltungs-Verhältnisse bestreffend. Erfreulich ist es mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Besoldungen der hiesigen Gemeinds-Forstbeamten durch die Bürger-Gemeinde-Versammlung, und zwar vom 1. Juli 1859 an gerechnet, wie folgt erhöht wurden:

von 2286 Fr. auf 2500 Fr. dem Forstverwalter " I. Forstsekretär " 1200 " 1400 572 1000 Den Oberbannwarten vom Boonwald von 536 Fr. auf 600 Fr. " 500 Untermald 575 , 486 Ramoos 525Bahnu. Bühnenberg " 572 " 700 oder Bahn allein 600 oder Bühnenberg allein 300 Den 8 Unterbannwarten, jedem von 208 Fr. auf 225 Fr.

"5 Nachtbannwarten, "" " 108 " " 125 " Der Bannwart vom Bühnenberg und die Unter- und Nachtbannwarte haben noch Taglöhne zu beziehen. Der Bannwart vom Bühnenberg bezieht 300 Fr., weil er Rechnungsführender Bannwart ist. Die Oberbannwarte dagegen beziehen keine Taglöhne. Das Brennholz wird allen zu einem billigen Preis ver-

abfolgt.

Personal : Nachrichten.

Aargan. Herr P. Baur, bisheriger Forstinspektor des Bezirks Muri, hat, nachdem er vom Regierungsrathe zum Bezirks-Ingenieur des 3. Kreises (Bremgarten und Muri) gewählt worden, seine Stelle als Forstinspektor niedergelegt. An seinen Platz wurde gewählt, Herr J. J. Müller von Fahrwangen, Forstinspektor des Bezirks Lenzburg. —